

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

62 (3.8.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 62.

3. August 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n.

H. G. Nro. 5564. I. Sen. Sämmtliche diesseitiger Stelle untergeordneten Aemter werden andurch angewiesen, die angestellten ständigen Amtsboten, welche hinreichende Kenntnisse besitzen, und überhaupt zu dem Amt eines Gerichtsboten tauglich sind, auch als solche anzustellen, und zwar mittelst Eides zu verpflichten, dabei ihnen aber außer der allgemeinen noch die besondere Verbindlichkeit aufzulegen, daß sie für die Insinuationen keine Meilengebühr anrechnen dürfen, sondern diese bei den jede Woche zweimal in jede Gemeinde zu machenden Gängen, und zwar immer bei den nächsten, nach den ihnen die Fertigung zugestellt worden, zu bewirken haben.

Verfügt bei Großherzoglichem Hofgericht des Oberrheinkreises, Freiburg den 25. Juli 1833.

K a h.

Vdt. G l y c h e r r.

Den Detailverkauf der Saisensiederfabrikate betr.

N. Nro. 14626. Durch Erlass des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. Nro. 8241 ist anber eröffnet worden, daß man sich bei der einstimmigen gutachtlichen Aeußerung sämmtlicher Kreisregierungen nicht veranlaßt sehe, auf eine Abänderung der Verordnung vom 3. Juli 1809 Regierungsblatt Nro. XXVIII. einzugehen, und daher diese Verordnung, welche den Handelsleuten gestattet, die Saisensiederfabrikate ohne Beschränkung auf $\frac{1}{2}$ Zentner und ganz im Detail, gleich den Saisensiedern zu verkaufen, fortwährend an allen Orten in Anwendung zu bringen sey.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 26. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises,

B e e d.

Vdt. W i s e r.

II. B e k a n n t m a c h u n g e n.

Er. N. Nro. 2316 I. Sen. Vermög hohen Erlasses des Großherzoglichen Justiz - Ministeriums vom 22. d. M. Nro. 4074 — 76. ist der bisherige Rechtspraktikant Karl Busch von Riegel aus der Rechtspraktikantenliste gestrichen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt Freiburg den 29. Juli 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Oberrheins.

K a h.

Vdt. G l y c h e r r.

Wir finden uns, durch eine neuerlich erhaltene amtliche Mittheilung, zu der Bekanntmachung veranlaßt:

- 1) Daß nach den Königreichen Holland und Belgien kein Geld in Briefen mit der Fahrpost versandt werden darf;
- 2) daß überhaupt alle nach diesen Ländern bestimmten Paketsendungen, wenn sie auch weniger als zwei Pfund wiegen, in Leinen oder Wachstuch verpackt seyn müssen, und
- 3) daß die Adressen zu den Fahrpostsendungen nach Belgien und Holland nicht versiegelt seyn und durchaus keine schriftliche Mittheilung von Seiten des Absenders enthalten dürfen.

Karlsruhe den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.
Frhr. v. Fabnenberg.

Vdt. Fief.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Blum von Wilferdingen, seiner Bitte gemäß, in den Pensionsstand zu versetzen. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Wilferdingen, Dekanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlag von 708 fl. 16 kr. worauf jedoch 186 fl. 20 kr. Kriegskosten haften, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung in angemessenen Terminen zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, und die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

(1) Durch das am 6. Juli d. J. erfolgte Ableben des Dekanats-Verwalters, Pfarrers Stein, ist die evangelisch-protestantische Pfarrei Menzingen, Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 1007 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft von Menzingen zu melden.

(1) Durch den am 18. Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Lauer von Dellingen, ist diese Pfarrei, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 677 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Kaplans Steidle auf die Kaplaneipfründe zu Bettenbrunn wurde das Kaplaneibeneficium ad St. Georgium in Mößkirch, womit nebst der seelsorglichen Ausbülfe in der Stadt die Pastoration des Filials Rohrdorf und ein beiläufiges Einkommen von 360 fl. verbunden ist, erledigt. Die Competenten um dasselbe haben sich bei der Fürstlich-Fürstenbergischen Ständes- und Patronats Herrschaft zu melden.

(1) Durch den Tod des Schullehrers Stegrist zu Bauschlott ist diese Schullehre, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 433 fl. 7 kr. worauf jedoch 80 fl. 53 kr. Kriegskosten haften, welche der neu zu berufende Schullehrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Schullehrers Kopf nach Weiler, ist die Schule zu Wilhelmsfeld, Dekanats Ladenburg, mit einem Kompetenzanschlag von 165 fl. 11 kr. mit der Verbindlichkeit für den künftigen Schullehrer die auf dieser Schule haftenden bis jetzt unbekanntenen Kriegskosten zu verzinsen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Dem Schullehrer Blasius Niele ist auf seine Bitte der Austritt vom Schulfache wegen Kränklichkeit auf unbestimmte Zeit bewilliget und dadurch der katholische Filiationsschuldienst zu Oberweiler, Pfarrei Ertlingenweiler, Amts Ertlingen, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 150 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Man findet sich veranlaßt, den erledigten katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Göggingen, Amts Mößkirch, mit einem jährlichen Ertrage von 105 fl. wiederholt auszuschreiben. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landeshererschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erklärte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massecurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Anton Hoffmann, Bauers in Rippolingen, auf
Freitag den 23. August d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Joseph Gerpach von Oberhof, auf
Montag den 19. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Vornahme der, von Schreinermeister Joseph Rüsck dahier, auf Andringen einiger

Gläubiger desselben, selbst begehrtten Richtigstellung seiner Schulden, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger des Joseph Rüsck werden daher aufgefordert, ihre Forderungsansprüche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung, daß sie sonst auf den Fall einer Vermögensüberschuldung von der vorhandenen Actiomasse ausgeschlossen werden würden, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, auch ihre Erklärungen über Versuch eines Borg- oder Nachlaßvertrages, Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, abzugeben, widrigens die Ausbleibenden in letzterer Beziehung, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Säckingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weingierl.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amt zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Des Andreas Greulich von Mingsheim, geboren am 17. Mai 1755 und schon seit ungefähr 40 Jahren an unbekanntem Orten abwesend; — unterm 23. Juli 1833, No. 15049; — dessen unter Curatel lebendes Vermögen in 721 fl. 8 1/2 kr. besteht.

Aus dem S. J. Bezirksamt Mößkirch.

(1) Des Fidel Gittschier von Rohrdorf, welcher im Jahre 1808 zum Groß-Badischen Militär gezogen, und dem nach Spanien bestimmten 4. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt wurde, seit diesem Zeitpunkt aber kam keine officielle Kunde über sein Leben oder Tod anher; — unterm 18. Juli

1833, No. 5009; — dessen Vermögen in 627 fl. 29 kr. besteht.

(1) Der ledige Johann Mörder von Neuthe ist mit Tod abgegangen, und hat zu Erben seiner Verlassenschaft mehrere Geschwister zurückgelassen, unter welchen sich eine Schwester Namens Karbarina Mörder befindet, welche mit einem gewissen aus Frankreich gebürtigen Jean Schmidt zu Hochdorf, Landamts Freiburg, verheirathet war, und vor etwa 10 Jahren daselbst mit Zurücklassung eines Kindes Namens Theresia Schmidt gestorben ist, Jean Schmidt soll sich hierauf mit diesem seinem Kinde mit dem Vorhaben nach Amerika auszuwandern, von Hochdorf wegbegeben haben, und es sind von diesem seither keine nähere Nachrichten über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mehr eingelaufen.

Theresia Schmidt oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zu Empfangnahme des in 161 fl. 35 kr. bestehenden Erbvertrages binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihre desfalligen Rechte geltend zu machen, als sonst das Erbtheil den nächsten Verwandten der Theresia Schmidt in fürsorglichen Besitz gegen Kautions gegeben werden würde.

Emmendingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

V. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(1) Der Bürger Franz Göttle zu Landshausen schuldete auf Obligation vom 23. Febr. 1820. der Großherzoglichen Collectur dahier ein Kapital von 100 fl., welches Kapital abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf letztere einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen um so gewisser zu beurkunden, als sich derselbe den daraus etwa entstehenden Nachtheil bei der Nichtanmeldung in Gemäß-

heit des §. 780 der Prozeßordnung selbst zuschreiben hat.

Eppingen den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ort a l l o.

Edictal . Ladung.

(1) Johannes Wernet von Prechtthal, welcher sich am 19. Juni d. J. in der Gemeinde Kleinbach eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat und am 27. Juni d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen sich bei dem hiesigen Amte zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls er mit jeder weiteren Vertbeidigung ausgeschlossen und nach Lage der Akten das Strafserkenntniß gegen ihn ausgesprochen wird.

Hornberg den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B d h m e.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute statt gehaltenen Wahl in der Gemeinde Sigenkirch, wurde der dasige Gemeindegürger Johannes Bredjung zum Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

Bekanntmachung.

(1) Die unterm 8. Juli d. J. ausgeschriebene erledigte Aktuarstelle ist wieder besetzt.
Bretten den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Aufforderung.

(1) In dem Pfandbuche der Gemeinde Bombach ist schon seit dem Jahr 1788 eine Kapitalforderung von einhundert Gulden, welche eine gewisse Rosa Strohmaier von Freiburg an den Bürger Georg Hügle von Bombach zu machen hatte, eingetragen. Unter dessen, nämlich im Jahr 1804 gieng das Unterpand mit der Schulforderung an die Gemeinde Bombach über, welche das Kapital sammt 18 jährigen Zinsen in ihrer Rechnung

im Rückstand nachführt, weil die genannte Gläubigerin sich nicht um Zahlung meldete, und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist.

In Folge der von der Gemeinde Bombach geschickten Aufforderungsllage werden demnach die Rosa Strohmaier oder deren Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert,

innen sechs Monaten von heute an ihre Rechte auf besagtes Kapital sammt Zinsen bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf Anrufen der klagenden Gemeinde die der Kapitalforderung zustehenden Unterpfandsrechte in Bezug auf die Gemeinde Bombach als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Schuldners für erloschen erklärt würden.

Kenzingen den 16. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sankt der alt Vogt Schwäbleschen Wittwe, Magdalena geborene Stäuble von Griefheim, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Staufen den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e d.

Erkenntniß.

(1) In der Sanktsache des Schusters Sebastian Schmid von Todtnauberg, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugrechte bis heute nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse abgewiesen.

Schnau den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche in der Sanktsache des Joseph Rod von Schonach bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nunmehr von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. K. W.

Triberg den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i f l e r.

Diebstahl und Fahndung.

(1) Am 24. Juli d. J., in der Früh wurde dem Schneidergesellen Ambros Schreiber von Zell am Harmersbach in einem hiesigen Gasthause, wo er übernachtete, ein neuer grüntuchener Ueberrock, mit grünen seidnen Knöpfen, im Werthe von 18 fl. aus dem Schlafzimmer entwendet.

Verdacht dieser Entwendung fällt auf Friedrich Nettersohn von Baden, im Kanton Aargau, welcher bei dem Beschlagnen in demselben Zimmer schlief.

Ersterer mag etwas über 5' groß seyn, von schlanker Statur, braunen Haaren, und einem länglichten Gesicht. Er war bekleidet mit einem blauen Ueberrocke, weiß und schwarz gestreiften Sommerhosen, einer weiß und schwarzgestreiften Kappe von Sommerzeug und Stiefeln.

Dieses machen wir zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Emmendingen den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die durch Steckbriefe vom 16. Mai d. J., von uns ausgeschriebene Fahndung auf Philipp Sutter von Zrit, Kantons Argau, wegen Bruchs der Landesverweisung und fortgesetztem dritten Diebstahls, wird hiemit wieder zurückgenommen, da Philipp Sutter durch den Gemeindediener von Herthen arretirt, und heute gefänglich anher geführt worden ist.

Lörrach den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. C h r i s t m a r.

Erledigte Aktuariats - Stelle.

(1) Die erste Amts - Aktuariatsstelle verbunden mit Sportelverrechnung dem tarifmäßigen Gehalte und Accidencien wird mit 1. September d. J. oder noch früher erlediget, und werden daher die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten und recipirte Scribenten aufgefordert, sich hierwegen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Stühlingen den 31. Juli 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.

F r e y.

VI. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizey-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli d. J. wurde aus der Steingrube Haimbach ein Ambos im Werthe von 7 fl. entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Den 19. Juli d. J., zwischen Mittags 1 bis Abends 8 Uhr, wurden auf dem Rombachischen Hof zu Wagensteig nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

baares Geld	15 fl. 9 fr.
1 Paar lange neue Zwilchhosen	im Werth von 1 „ 18 „
1 Fruchttaf — „ 30 „
1 Rasiermesser — „ 54 „
1 Paar neue Schuhe 2 „ 18 „
1 neuer schwarzer Strohhut 1 „ 18 „
und	
1 kleine Pistole 1 „ — „

(1) Am 22. Juli d. J., Mittags 10 Uhr, wurde der ledigen Maria Steiert von Kappel, 50 Ellen Reistentuch von ihrem Bleichplatze entwendet.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Am 30. Juni d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde von der Bleiche der hiesigen Indiennefabrik ein rothgefärbtes Stück Baumwollentuch von 15 Stab entwendet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli d. J. wurden dem Fabrikanten Roblecour von Oberwäler auf der s. g. Schwarze, Brizinger Gemarlung, ein eiserner Kof aus dem bei dem dortigen Steinkohlen schacht sich befindenden Dampstamine, welches ebenfalls niedergedrissen wurde, entwendet.

Der Kof bestand aus 9 Stäben von 4 Schuh Länge und ein Zoll Dicke im Quadrat.

Das Stabeisen worauf der Kof ruht und

was ebenfalls entwendet wurde, war ungefähr 1½ Zoll dick und 4 Schuh lang.

Nach vorgelegter Rechnung des Damnstalaten sollen 580 Pfund Stab- und Streckeisen, im Durchschnitt à 8 kr. per Pfund im Ramine gewesen seyn, daher im Ganzen im Werth von 77 fl. 20 kr. wovon sich nichts mehr vorfindet.

Der ganze Schaden soll sich nach Angabe des Damnstalaten circa 600 fl. belaufen.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Dem Löwenwirth Friedrich Kubin von Eichen sind in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. nachbeschriebene noch ganz neue Gegenstände aus dem bei seinem Hause befindlichen Stalle entwendet worden, ohne daß bisher der Thäter entdeckt werden konnte,

1) 1 Pferdezaum an Werth 3 fl.
2) 1 Doppeljügel ästimirt 1 „
3) 1 Laustriemen ästimirt. 1 „

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli d. J., wurden dem Wirth Johann Keiser von Urberg mittelst Einbruchs in den Weinkeller folgende Gegenstände entwendet:

1) ungefähr 30 Pfund Rindfleisch, welches eingebeizt war und in einer Stunde stund, das Pfund zu 8 kr. thut 4 „ — „
2) 10 Maas Brandwein mit einer Gutter 10 „ — „
3) 4 Maas Butter mit einem Hasen 5 „ — „
4) ungefähr 18 Pfund Käse, das Pfund zu 15 kr. 4 „ 30 „
5) drei Laib Brod à 12 kr. — „ 36 „

In dem Bezirksamt Staufen.

(1) In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli sind dem Schnellbleicher Martin Rinderle dahier 242 Ellen reisten Tuch von der Bleiche entwendet worden, und zwar:

- ein ganz feines reistenes ganz weißes Stück von 44 Ellen. An jedem Ende ist ein Stück Packtuch von 2 Ellen daran genäht;
- ein reistenes halbweißes Stück von 40 Ellen, ohne besondere Bezeichnung mit No.;
- ein dto. mit No.;
- ein Stück halbweißes reistenes von 44 Ellen, ohne Bezeichnung mit No.;

- e) ein reißenes halbweißes Stück von 38 Ellen, ohne Bezeichnung mit No.,
 f) ein Stück halbweißes reißenes von 26 Ellen, ohne No., und
 g) ein Stückchen dto. von 10 Ellen, ohne Nummer.

Die Thäter haben auf dem Platz, wo das Tuch hinweggenommen wurde, einen alten Sack, zwei büchene Bengel, und eine alte blautuchene Kappe mit großem Schild liegen lassen.

In dem Bezirksamt Waldkirch

- (1) Dem Georg Langenbach in Buchholz sind 86 Ellen halbweißes Tuch in 3 Stücken, zwei zu 33, und eines zu 20 Ellen im Ganzen circa 25 fl werth, in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. J. entwendet worden.

VII. Fahndung.

(1) Friedrich Hölzel aus Hechingen, welcher vor einigen Jahren bei der Herderschen Kunst- und Buchhandlung dahier als Reisender engagirt war, hat sich in neuester Zeit mehrerer Betrügereien höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen hiemit sämtliche Vollziehbehörden auf untern bezeichneten Menschen fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, ist mittlerer Statur, hat ein längliches gesundes blatternarbiges Gesicht, schwarzbraune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, braungraue Augen, längliche Nase, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und gute Zähne. Er trägt einen schwarzen Frack, und Sommerhosen mit schwarzen Streifen auf beiden Seiten.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
 v. Kettner.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Afford, Begebung.

(1) Vermög hoher Steuerdirektionsverfügung No. 11161. de dato vom 25. Juni d. J., soll der Zoll- und Waaghausbau auf der Friedlinger Höhe bei Weil nunmehr vollzogen werden.

Die Kosten dieser Baulichkeiten sind von der Großherzoglichen Bezirks- Bau-Inspektion dahier auf 18150 fl. berechnet und auf diese Grundlage wird die Begebung der Ausführung an dazu befähigte Personen

Montag den 12. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz selbst in öffentlicher Versteigerung statt finden, wozu die Lusthabenden mit dem Anfügen hiemit eingeladen werden,

- 1) daß sie Plan, Ueberschlag und Bedingungen von jetzt an auf diesseitigem Bureau und am Steigerungstage an Ort und Stelle der Verhandlung einsehen können, und
- 2) daß sie sich über ihre Befähigung zur Uebernahme solcher Arbeiten und Lieferungen mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörden versehen und solche hieher abgeben müssen.

Lörrach den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Kenzler.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Zufolge richterlicher Verfügung, wird dem Christian Pfaff im Stockwald, diesseitiger Gemeinde, dessen einstöckige Behausung, geschätzt, zu 480 fl., versteigert.

Kaufliebhaber, werden auf

Montag den 23. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, in das hiesige Löwenwirthshaus, mit dem Bemerkn eingeladen, daß wenn der Schätzungspreis, oder mehr geboten wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt. St. Georgen, im Schwarzwald, den 29. Juli 1833.

Bürgermeisteramt.
 Schultheiß.

Literarische Anzeigen.

(1) In der Buchhandlung der Gebrüder Gross in Freiburg ist zu haben: Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbaiern. Nebst einer Schilderung von Siebenpfeiffer, Wirth, Hochdörfer, Schüler Culmann, v. Stichauer v. Adrian. geheftet fl. 1

Vollständige Verhandlungen vor dem
königl. bairischen Appellationsge-
richte des Rheinkreises und in
den öffentlichen Sitzungen des außer-
ordentlichen Assisengerichts zu Landau,
vom 29. Juli 1833 und der folgenden
Tage. Herausgegeben unter der Leitung

und Verantwortlichkeit von Ludwig
Hoffmann, Appellationsgerichts-
rath zu Zweibrücken. Groß Quart.
geheftet Preis 54 Kreuzer.

Die Fortsetzung wird regelmäßig in
Heften geliefert, und das Erscheinen in
der Zeitung bekannt gemacht.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
27	Freiburg, beste	1	18	1					44	41			41		33							
	mittlere	1	9		54				40	38			37		30							
	geringere	1			48				36	35			33		27							
26	Emendingen beste	1	23	1					45						30							
	mittlere	1	12		54										27							
	geringere	1			50				40						27							
	Endingen																					
	mittlere																					
	geringere																					
20	Kandern, beste					1	14		48	44		56										
	mittlere					1	11		44	41												
	geringere					1	10		40	40												
	Kenzingen, beste																					
	mittlere																					
	geringere																					
25	Lörrach, beste					1	18					54										
	mittlere					1	14															
	geringere					1	12															
26	Müllheim, beste	1	15						42	42												
	mittlere	1	12						39	39												
	geringere	1	9						36	36												
	Schopfb., beste					1	14					54										
	mittlere					1	12															
	geringere					1	11															
25	Staufen, beste	1	15	1					46	38			42									
	mittlere	1	10		54				43	36			39									
	geringere	1	6		48				40	34			36									
25	Waldkirch, beste	1	18		54	1	12		54	45												
	mittlere	1	12		51	1	9		48	44												
	geringere	1	6						44													

Hierzu eine Beilage.